



RDGW GmbH  
Wasserkuppe 46  
36129 Gersfeld

Gmund, 10.02.2015 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Homburg-Züschen", 59955 Winterberg**

**Änderung der Geländealterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der RDGW GmbH folgende

I.

**Änderungserlaubnis**

1. Die Alterschaft für die am 06.05.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Homburg-Züschen" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe GmbH übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 06.05.1994 bleiben unberührt.

II.

**Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

**Kosten**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,- Euro erhoben.

IV.

#### Begründung

Am 19.03.2014 stellte die Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe GmbH einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Homburg-Züschen". Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag konnte somit entsprochen werden.

V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb